

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 729  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion der PDS  
Drucksache 4/1789

### Verwaltungsaufwand aufgrund BAföG

Wortlaut der Kleinen Anfrage 729 vom 26.08.2005:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt. Das Land Brandenburg hat dazu in der entsprechenden Verordnung die von den Landkreisen und kreisfreien Städte errichteten Ämter für die Ausbildungsförderung und die Studentenwerke des Landes Brandenburg beauftragt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Bezieher von Zahlungen im Sinne des BAföG gab es im Jahr 2004? (bitte nach SchülerInnen und Studierenden aufschlüsseln)
2. Wie haben sich diese Zahlen seit 1995 entwickelt?
3. Nach welchen Schlüssel erhalten die zuständigen Ämter und Studentenwerke Zuweisungen des Landes für die Bewältigung des Verwaltungsaufwandes?
4. Wie hoch waren die entsprechenden Zuweisungen im Jahr 2004? (bitte für die einzelnen Institutionen auflisten)
5. Welche Kennzahlen liegen diesen Zuweisungen zugrunde?

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Wie viele Bezieher von Zahlungen im Sinne des BAföG gab es im Jahr 2004?  
(bitte nach SchülerInnen und Studierenden aufschlüsseln)

Im Jahr 2004 wurden 21.321 Auszubildende an Schulen und 12.083 Auszubildende an Hochschulen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert.

Zu Frage 2:

Wie haben sich diese Zahlen seit 1995 entwickelt?

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Förderzahlen seit 1995.

<b>Jahr</b>	<b>Schüler</b>	<b>Studierende</b>
1995	7.402	6.246
1996	7.056	6.251
1997	8.475	6.559
1998	11.538	7.287
1999	13.842	8.188
2000	15.907	8.843
2001	18.926	10.481
2002	19.903	11.101
2003	20.469	11.486
2004	21.321	12.083

Zu Frage 3:

Nach welchen Schlüssel erhalten die zuständigen Ämter und Studentenwerke Zuweisungen des Landes für die Bewältigung des Verwaltungsaufwandes?

Die Studentenwerke erhalten Zuweisungen des Landes zur Deckung des Verwaltungsaufwandes bei der Durchführung des BAföG auf der Grundlage der bestätigten Wirtschaftspläne. Die Aufwendungen der kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung werden im Rahmen von § 24 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (Kostenausgleich für die Wahrnehmung vor dem 5. Dezember 1993 übertragener Aufgaben) abgedeckt.

Zu Frage 4:

Wie hoch waren die entsprechenden Zuweisungen im Jahr 2004? (bitte für die einzelnen Institutionen auflisten)

Im Jahr 2004 erhielten das Studentenwerk Potsdam 895.000 Euro und das Studentenwerk Frankfurt (Oder) 812.000 Euro für die Durchführung des BAföG für Studierende.

Für die kommunalen Förderungsämter sind die Zuweisungen für die Durchführung des BAföG für Schüler nicht bezifferbar (vgl. Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 5:

Welche Kennzahlen liegen diesen Zuweisungen zugrunde?

Den Zuweisungen an die Studentenwerke liegt der erforderliche Personalbedarf für die Durchführung des BAföG zugrunde (vgl. Antwort zu Frage 3).